

Kosten und Gebühren gem. Anhang A zum Friedhofreglement der Gemeinde Bellikon

	Dienstleistung	Einmaliger Betrag
1.	<p><u>Grabplätze</u></p> <p>a) Reihengräber für Erdbestattungen - Einwohner von Bellikon - Auswärtige</p> <p>b) Reihengräber für Urnenbeisetzungen und Kindergräber - Einwohner von Bellikon - Auswärtige</p> <p>c) Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab (inkl. Grabunterhalt) <i>ohne Namensnennung</i> - Einwohner von Bellikon - Auswärtige <i>mit Namensnennung</i> - Einwohner von Bellikon und Auswärtige, Gravierung zusätzlich</p> <p>d) Urnenbeisetzungen in Urnenwand - Einwohner von Bellikon - Auswärtige - Einwohner von Bellikon und Auswärtige, Gravierung zusätzlich</p> <p>e) Familiengräber - Einwohner von Bellikon - Auswärtige (keine vorhanden)</p>	<p>unentgeltlich Fr. 1'200.--</p> <p>unentgeltlich Fr. 900.--</p> <p>Fr. 500.-- Fr. 1'200.--</p> <p>nach Aufwand</p> <p>Fr. 500.-- Fr. 1'200.-- nach Aufwand</p> <p>auf Anfrage --</p>
2.	<p><u>Kühlraumbenützung</u></p> <p>- Einwohner von Bellikon und Auswärtige</p>	unentgeltlich
3.	<p><u>Bestattungskosten</u></p> <p>- Einwohner von Bellikon - Auswärtige</p>	unentgeltlich nach Aufwand
4.	<p><u>Grabunterhalt durch die Gemeinde</u></p> <p>Reihengräber für Erdbestattungen - Einwohner von Bellikon und Auswärtige</p> <p>Reihengräber für Urnenbeisetzungen und Kindergräber - Einwohner von Bellikon und Auswärtige</p> <p>Familiengräber - Einwohner von Bellikon und Auswärtige</p> <p>* wird der Grabunterhalt nicht von Anfang an durch die Gemeinde erledigt, reduziert sich der Betrag pro-rata</p>	<p>Fr. 5'000.-- *</p> <p>Fr. 4'000.-- *</p> <p>Fr. 15'000.-- *</p>
5.	<p><u>Tarifanpassungen</u></p> <p>Dieser Gebührentarif basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Juni 1997 = Stand 143,8 Punkte. Er kann bei späteren Todesfällen der Teuerung angepasst werden.</p>	

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren den veränderten Verhältnissen unter Wahrung der Tarifstruktur so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist, sofern der Kostendeckungsgrad weniger als 90 Prozent oder über 110 Prozent beträgt. Er hat über die Gebührenanpassung einen Bericht, welcher die Veränderung der Kostenlage erläutert, zu publizieren.
--

Bellikon/20.10.1997/ergänzt 24.08.1998/Gemeinderat/27.11.2009/Gemeindeversammlung